



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10283**  
Datum: 23.11.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle:  
Verfasser: Frau Sabine Wolff  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2011 25.01.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur  
Kleingartenanlage "Steinernen Jungfrau"**

Durch ansteigendes Grund- o. Oberflächenwasser ist ein Teil der Kleingartenanlage „Steinernen Jungfrau“ (Dörlau) gegenwärtig dauerhaft unter Wasser gesetzt.

Ich frage daher:

1. Welche Perspektiven sieht die Stadtverwaltung bezüglich des steigenden Wassers für die Kleingartenanlagen „Steinernen Jungfrau“?
2. Wie wird die Stadtverwaltung auf die bestehende Situation reagieren, welche Lösungsvarianten werden diskutiert, welche wird von der Verwaltung empfohlen?
3. In welcher Art sollen die PächterInnen und der Gartenverein bei der Problemlösung und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden?

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

**Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012**  
**Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Kleingartenanlage**  
**„Steinerne Jungfrau“**  
**Vorlagen-Nummer: V/2011/10283**  
**TOP: 8.2**

Antwort der Verwaltung:

Das Garten- und Siedlungsgebiet im Bereich der „Steinernen Jungfrau“ ist von unterschiedlichen Eigentums-, Nutzungs- und Organisationsverhältnissen gekennzeichnet. Neben einem Teil privater Eigentümer befindet sich der Großteil des Gebietes im Eigentum der Stadt. Davon sind ca. 50 % der Parzellen im Stadtverband der Gartenfreunde organisiert, die anderen Nutzer verfügen über private Einzelverträge oder Erbbaurechtsverträge. Die überwiegende Mehrzahl der Parzellen wird als Siedlungs- und Erholungsgarten genutzt.

In Dörlau wurden in der Vergangenheit Steinkohle und auch Ton und Kaolin abgebaut. Auf Grund der günstigen Verfügbarkeit dieser Materialien erfolgte die Errichtung der Lettiner Porzellanmanufaktur. Die früher stattgefundenen Nutzungen sind ein Hinweis auf die natürlichen geogenen Verhältnisse. Der Bodenaufbau im betroffenen Gebiet ist gekennzeichnet von einer geringmächtigen Mutterbodenschicht ( $\leq 0,5\text{m}$ ) und einer mehrere Meter mächtigen Unterlage von Schluff bzw. Ton. Diese Bodenschichten sind als nur sehr schwer wasserdurchlässig bzw. als wasserstauende Schichten einzuordnen. Der sich in den aufgelassenen Tongruben einstellende Wasserstand zeigt anschaulich die Höhe des Grundwasserstandes im umliegenden Erdreich. Als Tiefpunkt im Gelände besitzen die Tongruben im Bereich der Siedlungs- und Gartenanlage „Steinerne Jungfrau“ keinen oberirdischen Ablauf. Der Wasserstand in den aufgelassenen Tongruben ergibt sich aus der natürlichen Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet und den Verdunstungsmengen über den offenen Wasserflächen.

In der Anlage ist der betroffene Siedlungsbereich mit den Höhenverhältnissen dargestellt. Daraus ist erkennbar, dass der tiefste Punkt der Anlage nördlich des Schwanenwegs/ östlich des kleineren Teiches liegt. Genau dieser Teilbereich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand von Vernässungen betroffen.

Zu den Fragen

1.)

Der Wasserspiegel im Bereich der aufgelassenen Tönlöcher ist ein Ergebnis natürlicher Verhältnisse. Auf Grund des mehrjährigen Niederschlagsüberschusses haben sich landesweit die Grundwasserstände deutlich erhöht, in einigen Regionen haben sie die höchst gemessenen Wasserstände erreicht bzw. überschritten. Diese Aussage gilt auch für den Siedlungs- und Gartenbereich der „Steinernen Jungfrau“.

Der Entwurf der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle stellt den Standort grundsätzlich nicht in Frage, wenn auch perspektivisch die natürlichen Bodenverhältnisse und die tatsächlichen Nutzungen, die nur zum Teil den Anforderungen nach Bundeskleingartengesetz entsprechen, unabhängig vom Thema Vernässungen eine Wandlung in Erholungsgärten nahelegen.

2.)

Das Liegenschaftsamt bereitet derzeit auf Antrag des Stadtverbandes der Gartenfreunde Halle e.V. eine Veränderung des Generalpachtvertrages in der Art vor, dass die vernässten Gartenflächen, die unter die Regelungen des Bundeskleingartengesetzes fallen, dauerhaft aus dem Pachtvertrag herausgelöst werden.

Da keine natürliche Vorflut zur Verfügung steht, sind technische Systeme zur Wasserableitung (Investition und Betrieb) im Verhältnis zu den Pachteinahmen finanziell nicht darstellbar. Die Verwaltung empfiehlt daher eine angepasste Nutzung der Grundstücke, im Extremfall eine Nutzungsaufgabe des betroffenen Bereiches.

3.)

Bei Einzelverträgen werden auf Anfragen der jeweiligen betroffenen Pächter durch das Liegenschaftsamt individuelle Verhandlungen geführt. Ansonsten wird auf die Beantwortung der Frage 2.) verwiesen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

**Anlage**

Stadt Halle (Saale)  
Dezernat Planen und Bauen

29 . November 2011

**Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011**  
**Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Kleingartenanlage**  
**„Steinerne Jungfrau“**  
**Vorlage-Nr.: V/2011/10283**  
**TOP: 8.12**

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat Januar 2012 beantwortet werden, hierfür sind Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und eine genauere Betrachtung der Flächen erforderlich.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter